

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge SING! Gesangsstudio Osnabrück

§1 Teilnahme

Der Unterricht findet regelmäßig zu einem fest vereinbarten Termin im SING! Gesangsstudio Osnabrück, Am Speicher 1 statt. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird erwartet; wenn dies längere Zeit nicht möglich ist, muss dies dem SING! Gesangsstudio schriftlich mitgeteilt werden.

§2 Unterrichtseinheiten

1. Gesangsunterricht: Das Gesangsstudio garantiert bei Anmeldung 36 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von zwölf Monaten zu unterrichten. (18 Unterrichtseinheiten bei Tarif 2-mal / Monat) Die Dauer der Einheit liegt bei 45 min.
2. Stimmbildungsgruppe: Das SING! Gesangsstudio garantiert bei Anmeldung 27 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von zwölf Monaten zu unterrichten.

§3 Unterrichtsbeiträge

1. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag zum jeweils 1. des Monats. Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresbeiträge, die in 12 gleiche Monatsraten geteilt werden.
2. Sollten die Monatsbeiträge nicht rechtzeitig dem Konto des Gesangsstudios gutgeschrieben sein, so gerät der Zahlungspflichtige ohne Mahnung in Verzug. Für die Dauer des Verzugs ist zunächst eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro zu zahlen. Wird das Entgelt nicht pünktlich entrichtet, besteht kein Anspruch auf Unterrichtserteilung. Die Zahlungspflicht endet bei Kündigung des Unterrichtsvertrages.
3. Wenn Schüler dem Unterricht fernbleiben, auch im Falle von Krankheit oder Urlaub, können keine Abzüge von Unterrichtsbeiträgen gemacht werden; es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.
4. In oder nach der Woche des Jahres-/Schülervorspiels fällt der Regelunterricht für mitwirkende Schüler/innen aus, um im Gegenzug die Teilnahme an der Probe mit Pianist / Soundcheck und gesangspädagogische Betreuung am Konzerttag gewährleisten zu können.
5. Unterrichtsausfall seitens der Lehrkräfte des Gesangsstudios wird grundsätzlich nachgeholt. Wenn auch nach 3 Terminvorschlägen kein Unterricht zustande kommt, verfällt die nachzuholende Unterrichtseinheit. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Schüler/in nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch. Die Lehrkraft darf aufgrund von Krankheit pro Schüler/in eine Unterrichtseinheit im Kalenderjahr ersatzlos ausfallen lassen. Unterrichtsbeiträge bleiben davon unberührt.

6. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

§4 Unterrichtsfreie Zeiten

In den Schulferien des Landes Niedersachsen und an den gesetzlichen/ kirchlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

§5 Gültigkeit Gutscheine / 5-er 10-er Karten

1. Die SING!- Gutscheine haben vor dem Einlösen des ersten Termins eine Gültigkeit von drei Jahren. Ab der Nutzung des ersten Termins einer Karte, sind die Gutscheinkarten über fünf Termine für vier Monate, und die Gutscheinkarten über zehn Termine für acht Monate gültig. Danach verfallen alle noch nicht eingelösten Termine.
2. Die 5-er Karten haben ab Einlösung des ersten Termins eine Gültigkeit von vier Monaten, die 10-er Karten eine Gültigkeit von acht Monaten. Alle nicht eingelösten Termine verfallen danach.

§6 Anmeldung und Kündigung

1. Anmeldungen und Kündigungen müssen in Schriftform an das Gesangsstudio erfolgen. (A. Klein, Am Speicher 1, 49090 Osnabrück). Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Kündigungen können zu jedem ersten eines Monats unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich erfolgen.

§7 Organisatorische Regelungen

Das SING! Gesangsstudio behält sich vor, Änderungen in Bezug auf den Einsatz von Lehrkräften oder Terminänderungen aus organisatorischen Gründen vorzunehmen.

§8 Datenschutzerklärung

Alle vom Schüler erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Kontaktdaten werden nur zum allgemeinen Schriftwechsel, Terminabsprachen oder Kundeninformation genutzt.

§9 Haftung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Es wird keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wie Kleidung, Fahrräder, Geld, Instrumente übernommen.